

Exposé Gewerbgrundstück Flst. 917/1, Reutlingen-Ohmenhausen

Allgemein

Die kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (kurz: KGE West; Tochtergesellschaft der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen) vermarktet ein 3.645 m² großes Gewerbgrundstück im sehr gefragten Industriegebiet Mark-West. Das Grundstück befindet sich in der Hans-Böckler Straße. Es handelt sich um eine der letzten Gewerbflächen im kommunalen Eigentum in diesem Gebiet. Beim Industriegebiet Mark-West handelt es sich um ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kusterdingen. Mit einem Anteil von 70 % dominiert hier das produzierende Gewerbe. Der Handel umfasst 20 %, den Rest bilden diverse sonstige Dienstleister. Renommierete Firmen wie z. B. die Daimler AG oder die Robert Bosch GmbH haben sich im rund 180 ha großen, für die gesamte Region bedeutenden Wirtschaftszentrum niedergelassen. Das Industriegebiet besitzt durch die direkte Anbindung an die B28 eine günstige Verkehrslage. **Vermarktungsverfahren** Sollten Sie Interesse an diesem gewerblichen Grundstück im Gebiet "Mark-West" haben, dann bewerben Sie sich bitte ab **Montag, den 11.05.2026** bis spätestens **Sonntag, den 05.07.2026**, direkt hier. Wir werden anschließend ab Juli 2026 - voraussichtlich ab der KW 30 - mit allen zu den Suchkriterien passenden Unternehmen persönliche Einzelgespräche führen, um die Vergabe des Gewerbgrundstücks vorzubereiten. Wegen einem Terminvorschlag kommen wir auf Sie zu. Die letztliche Entscheidung über die Vergabe der Gewebefläche trifft das zuständige Gremium auf Grundlage des fachlichen Vorschlags der Verwaltung. Sollten Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, dann können Sie sich gerne per E-Mail unter gewerbeflaechen@reutlingen.de an uns wenden. Wir nehmen dann anschließend Kontakt zu Ihnen auf. **Grundstück** Bei dem hier ausgeschrieben Grundstück handelt es sich um das Gewerbgrundstück Flst. 917/1, Gemarkung Ohmenhausen, mit 3.645 m². Das Grundstück ist in dem dargestellten Lageplan ersichtlich.

Mit Google StreetView können Sie das Grundstück auch digital einsehen:
[Google StreetView](#) **Tandembewerbungen**

Eine weitere Aufteilung des Grundstücks ist im Vergabeprozess nicht vorgesehen!

Sofern sich zwei oder mehrere Unternehmen auf das Grundstück bewerben möchten, so müssen alle Interessenten eine Bewerbung ausfüllen und auf eine Tandembewerbung hinweisen. Machen Sie sich hierbei frühzeitig Gedanken, wie ein potenzieller Erwerb anschließend erfolgen soll. **Planungsrecht / Bebauungsplan** Beachten Sie bitte zusätzlich die Bestimmungen des Bebauungsplans in Bezug auf Ihr konkretes Bauvorhaben. Der geltende Bebauungsplan (Textteil, Begründung, Planteil mit Legende) sowie weitere Informationen sind im Flächenprofil hinterlegt. Nähere Informationen zur Lage und zum Grundstück, sowie zum geltenden Bebauungsplan, können über den digitalen Stadtplan eingesehen werden unter: Stadtplan Reutlingen. Hier kann im Suchfeld die Flurstücksnummer 917/1, Gemarkung Ohmenhausen, eingegeben werden.

Fakten

Nutzung	Gewerbegebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	3645 qm
Kaufpreis	692.550,00 €
Quadratmeterpreis	190,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	17.08.1990
Erschließung	bereits erschlossen



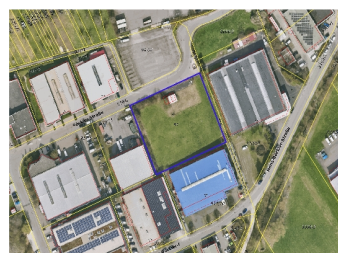
Objekt-Nr.: GR14570

Grundstücksgröße: 3645 qm
Kaufpreis: 692.550,00 €

inkl. Erschließungskosten,
zzgl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
zzgl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 917/1

Adresse:
Hans-Böckler-Straße
Ohmenhausen
72770 Reutlingen



Ansprechpartner

Firma Hr. Fabian Schäufele / Hr. Stefan Peterhansl
Stadt Reutlingen

Telefon: 07121 303 - 2543 / -4204
E-Mail:
gewerbeflaechen@reutlingen.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Firma Bürgerbüro Bauen
Bereich: Bau- und
Planungsberatung

Telefon: 07121/303-5600
Telefax: 07121/303-5505
E-Mail:
buergerbuerobauen@reutlingen.de

Anbieter

Stadt Reutlingen

powered by  **BAUPILOT**

Bauzwang	ja , Bauverpflichtung ab Kaufvertragsbeurkundung: 30 % der maximal bebaubaren Fläche innerhalb 3 Jahren; 60 % der maximal bebaubaren Fläche innerhalb 9 Jahren
Haustypen	Bürogebäude, Lager- und Werkhalle
Dachformen	Pulldach, Satteldach, Flachdach
GRZ	0,8
Lage	<p>Das Grundstück liegt im südwestlichen Bereich des interkommunalen Wirtschaftsgebiets "Mark-West", auf der Gemarkung Ohmenhausen.</p> <p>Das über die Hans-Böckler-Straße erreichbare Grundstück, ist über die Landstraße 384 mit der Bundesstraße 28 verbunden. Somit sind kurze Wege bis in die Reutlinger Innenstadt oder nach Tübingen gewährleistet. Die Bundesstraße 27 nach Stuttgart ist darüber ebenfalls erreichbar.</p> <p>In ca. 10 minütiger, fußläufiger Entfernung sind die beiden Bushaltestellen "Adolf-Kolping-Straße", jeweils in Richtung Ohmenhausen und Betzingen, erreichbar. Hier verkehren die Buslinien 2 und 111 des Reutlinger Stadtverkehrs (RSV, Teil des Verkehrsverbundes naldo).</p>
Baugrund	Bisher ungenutztes Gewerbegrundstück.
Altlasten	Für das Grundstück im Gebiet "Mark-West" liegen keine öffentlich-rechtlichen Altlasten vor.
Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • An der östlichen Grundstücksgrenze, außerhalb des Baufelds, verlaufen Versorgungsleitungen der FairNetz GmbH. Dabei handelt es sich um eine Gas-, Strom- und Wasserleitung. Innerhalb dieses Bereiches ist die Bebauung eingeschränkt. Eine Überplanung dieses Bereiches muss mit dem Leitungsträger eng abgestimmt werden. Die jeweils aktuellen Pläne können direkt bei der FairNetz GmbH heruntergeladen werden: Netzauskunft FairNetz GmbH • Auf dem Grundstück befinden sich zwei Garagen. Diese sind vom Erwerber im derzeitigen Zustand zu übernehmen. • Der Erwerber verpflichtet sich, sein Bauvorhaben entsprechend den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans zu erstellen. Der textliche Teil des geltenden Bebauungsplans nebst Lageplan finden Sie in der Anlage. • Bei städtischen Gewerbeflächenveräußerungen werden standardmäßig folgende Bedingungen aufgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ☒ Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung bzw. Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen (bezugsfertig) ☒ Wiederkaufsrecht bzgl. Fristeinhaltung der Bauverpflichtung und unbebauter Weiterveräußerung ☒ Nachzahlungsverpflichtung für den Einbau von Wohnraum